



Festsetzungen gem § 9 BauGB und Zeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 2 BauGB
 1 Baugrenze § 23 BauNVO
 Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse § 16 BauNVO

Flächen für den Sport- und Spielanlagen gem. § 9(1) BauGB

- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- hier: Sportplatz
- hier: Tennisplätze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB

- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
hier: Feld- und Wirtschaftsweg
- Parkplätze

Hautversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 9 (1) 13 BauGB

- hier: 10 KV-Stromleitung, oberirdisch
- hier: Niederspannungskabel, MKW

Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) 12 und § 9 (1) 14 BauGB

- Propangastank

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB

- öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 und § 9 (1) 25 a+b BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB
- 1. Anpflanzen einer dreireihigen Hecke mit Arten gem. Pflanzliste; Pflanzabstand 1,50m
- 2. Ergänzen der bestehenden Gebölche durch Heckpflanzung gem. Pflanzliste
- 3. Extensive Grünlandnutzung
- 4. Erhaltung der bestehenden Gehölzstrukturen. Ergänzung der Lücken durch Heckpflanzung mit Arten gem. Pflanzliste; Pflanzabstand 1,50 m
- 5. Ein Schlag der bestehenden Nadelgehölzhecke. Anpflanzen einer zweireihigen Hecke mit Arten gem. Pflanzliste, Pflanzabstand 1,50m x 1,50m.
- Anpflanzen von Bäumen § 9 (1) 25a BauGB
- Umpflanzen von Bäumen § 9 (1) 25a BauGB
Bei einem Nichtenwachser der Bäume sind diese durch gleichartige Neuanpflanzung zu ersetzen.
- Erhalten von Bäumen § 9 (1) 25b BauGB
- Erhaltung von Sträuchern § 9 (1) 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 (4) und § 16 (5) BauNVO
- Tennisplätze, Bestand
- Tennisplätze, Planung

Textliche Festsetzungen gem. § 9 (1) 20 BauGB

Eine Befestigung der Stellplätze und deren Zufahrten ist nur mit wasserdurchlässigen Materialien zulässig. Das anfallende Oberflächenwasser der Tennisfelder und der Stellplätze ist in die angrenzenden Vegetationsbereiche zur Versickerung abzulassen. Das anfallende Dachflächenwasser ist in einer Zisterne zu sammeln und zur Bewässerung der Sportplätze wiederzuverwenden.

Pflanzenliste

- Heckenpflanzung**
- Feldahorn, Hartriegel, Hazel, Eingriffeliger Weissdorn, Zweigriffeliger Weissdorn, Liguster, Rote Heckenkirsche, Hundrose, Holunder, Roter Holunder, Salweide, Wolliger Schneeball, Gemeiner Schneeball
- Baumpflanzungen**
- Rotbuche, Walnuss, Vogelkirsche, Traubeneiche, Stieleiche, Mehlbeere, Eberesche, Speierling, Winterlinde, Sommerlinde, Bergulme
- Pflanzengröße**
- Sträucher : 2 x v. o.B., 100-150cm hoch
 - Heisten : 2 x v. o.B., 150-175cm hoch
 - Laubbäume : H. 3 x v. m.B., STU 12-14cm

Zuordnung der Ausgleichsflächen

Eine Zuordnung der Ausgleichsflächen entfällt, da die Maßnahme von einem Vorhabenträger durchgeführt wird.

Verlaufsprotokoll

Aufstellungsvermerk
 Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung am beschlossen. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am

Bürgerbeteiligung
 Beteiligung der Bürger durch Offenlegung vom 20.09.1999 bis 20.10.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am 09.09.1999.

Vermerk über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom 06.09.1999.

Vermerk über die Offenlegung
 Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde vom 17.01.2000 bis 17.02.2000 aufgrund der ortsüblichen Bekanntmachung am 04.01.2000 öffentlich ausgestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.12.1999 von der Offenlegung informiert.

Vermerk über den Satzungsbeschluss
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2000 den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung beschlossen.

Stadt Runkel, den 04.09.2000
 Bürgermeister

Vermerk über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 11.07.2000

Stadt Runkel, den 04.09.2000
 Bürgermeister

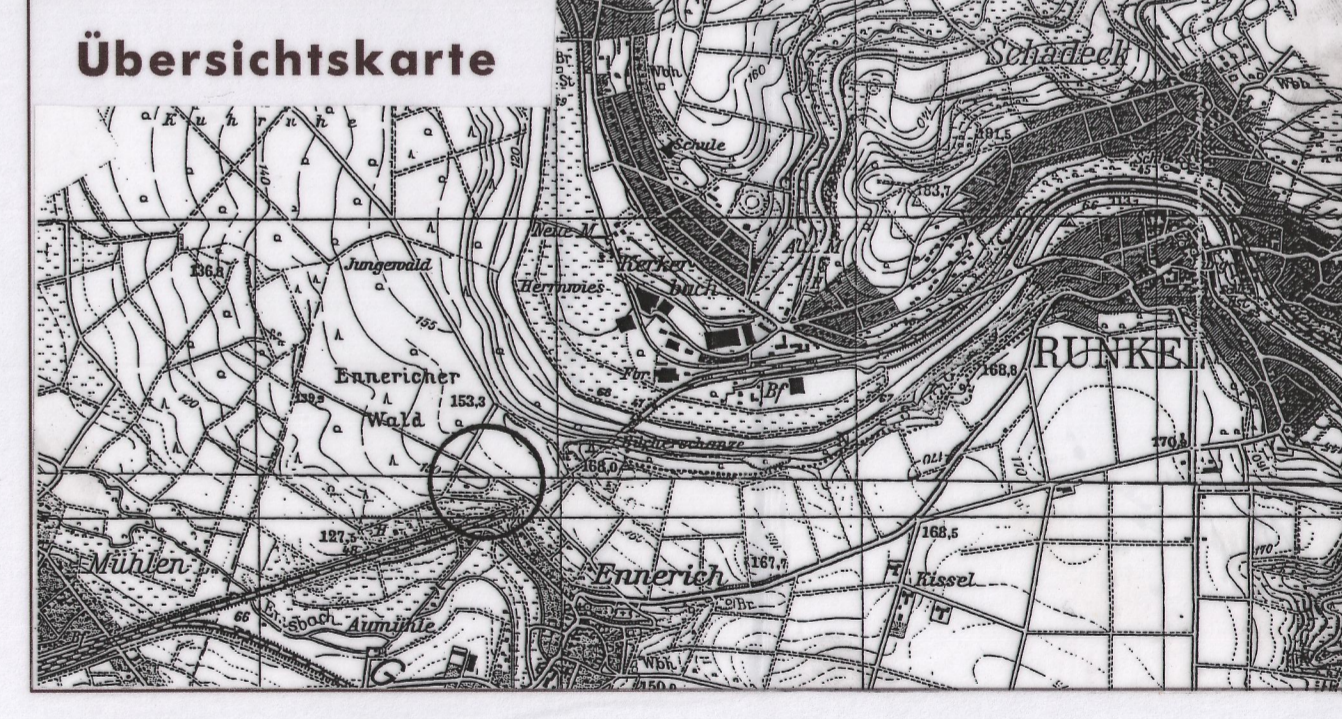
Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.09.1997, rechtskräftig am 01.01.1998
- Bauzonenverordnung (BauZO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993
- Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990
- Heckenverordnung (HSO) in der Fassung vom 20.12.1993, rechtskräftig am 01.06.1994
- Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28.01.1977

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem amtlichen Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 2.8.2000 übereinstimmen.

Werbung an der Lohr, den 2.8.2000
 Der Landrat
 des Landkreises Limburg-Weilburg
 Kassel

Sichtvermerk des Regierungspräsidiums



Schmitt Architekten
 Architektur + Stadtplanung

Bebauungsplan
" Sportanlagen Ennerich "
 Stadt Runkel, Stadtteil Ennerich

Maßstab 1 : 500
 Stadt Runkel, den
 Bürgermeister

Schmitt Architekten - Dipl.-Ing. Hans Schmitt
 Westerwaldstraße 24-26 65549 Limburg Tel. : 06431/9333-0 Fax : 06431/9333-50

"Sportanlagen Ennerich"